

Telefon: 0 089 233-722917  
Telefax: 0 089 233-720358

**Kommunalreferat**  
Immobilienmanagement

**Gestaltungsmöglichkeiten des Hochbunkers Ecke Waldstr./Sonnwendjochstr.**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01883 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 –  
Berg am Laim am 10.04.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14293**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes -  
Berg am Laim vom 29.10.2024**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01883 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim vom 10.04.2024
<b>Inhalt</b>	Aktueller Sachstand und Beschreibung des weiteren Vorgehens im Zusammenhang mit dem genannten Hochbunker
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01883 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 10.04.2024 wird hiermit teilweise entsprochen.  Die Empfehlung der Bürgerversammlung ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der GO behandelt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Hochbunker, Sonnwendjochstr., Waldstr.
<b>Ortsangabe</b>	Stadtbezirk 14 – Berg am Laim, Flurstück 286/0, Gemarkung Berg am Laim, Sonnwendjochstr.

**Gestaltungsmöglichkeiten des Hochbunkers Ecke Waldstr./Sonwendjochstr.**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01883 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 –  
Berg am Laim am 10.04.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14293**

2 Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01883 vom 10.04.2024
2. Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim vom  
24.09.2024**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim hat am 10.04.2024 die beiliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01883 (Anlage 1) beschlossen. Diese sieht verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten des Hochbunkers Ecke Waldstr./Sonwendjochstr. (vgl. Lageplan, Anlage 2) vor. Insbesondere wurde vorgeschlagen, den Hochbunker durch eine kulturelle Nutzung und als Begegnungsstätte vergleichbar der Nachbarschaftstreffe der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Empfehlung betrifft nach Art. 37 Abs. 1 GO i.V.m. § 22 GeschO eine laufende Angelegenheit.

Die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

## **2. Aktueller Sachstand**

Bei dem genannten Hochbunker handelt es sich um das städtische Flurstück 286/0, Gemarkung Berg am Laim (siehe Lageplan, Anlage 2). Der Hochbunker wird derzeit als Standort für eine Mobilfunkantenne genutzt. Das Objekt besitzt aktuell eine Nutzungsgenehmigung als Lagerfläche (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss). Der Bunker verfügt über keinen funktionsfähigen Wasser-, Abwasser- oder Stromanschluss und ist baulich nicht für die Nutzung als Begegnungsstätte/Café geeignet. Um den Bunker als Nachbarschaftstreff zu ertüchtigen, müsste das Sozialreferat als zuständiges Fachreferat der Landeshauptstadt München ein Bedarfskonzept in den Stadtrat zur Genehmigung einbringen. Selbst dann wäre noch die Finanzierung eines solchen Vorhabens das größte Hindernis.

Auch eine gewerbliche Nutzung, beispielsweise durch eine Café-Betreiber\*in, ist nicht zu erwarten, weil die baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen des Bunkers für die Baugenehmigung einen siebenstelligen Betrag erreichen würden.

Der Bunker steht unter Denkmalschutz. Die Idee zur Wandgestaltung durch Schüler\*innen des Michaeligymnasiums wurde dem Referat für Bildung und Sport weitergeben. Allerdings muss diese vor Ausführung vom RBS zuerst mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

Der angesprochene Besichtigungstermin hat mit der Antragstellerin und einem Vertreter des Kommunalreferats bereits vor der Bürgerversammlung stattgefunden. In diesem Punkt wurde der Empfehlung bereits entsprochen.

Hinsichtlich einer Nutzung im Bunker sowie der Gestaltung der Außenwand des Bunkers kann der Empfehlung derzeit nicht entsprochen werden.

## **3. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats**

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01883 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 10.04.2024 – laufende Angelegenheit– wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01883 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 10.04.2024 wird hiermit teilweise entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01883 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 10.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich  
Bezirksausschussvorsitzen-  
der

Jacqueline Charlier  
Berufsmäßige Stadträtin

## IV. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - GW-S

### Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim  
das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Mitte  
D-II-V / Stadtratsprotokolle  
das Sozialreferat  
an das Referat für Bildung und Sport  
z.K.

### III. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim kann vollzogen werden.  
(Bitte Kopie des Originals beifügen)
  
- Der Beschluss des BA des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht  
(Begründung siehe Stellungnahme)  
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen  
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)
  
- Der Beschluss des BA des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)  
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen  
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am \_\_\_\_\_